

wesen der Stadt Dresden erfahren. Er glaubte, dazu berechtigt zu sein, dem Vorsitzenden des Rates des Stadtbezirks VIII mitteilen zu können, daß er es nicht für notwendig erachte, sich mit bestimmten, das Straßenwesen betreffenden Fragen der Stadtbezirksverordneten zu beschäftigen. Er wurde in einer Beratung mit der Ständigen Kommission Verkehr, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, an der auch der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Stadtbezirks teilnahm, vom Gegenteil überzeugt. Der Erfolg dieser Belehrung war, daß er selbst versprach, zukünftig für eine strenge Einhaltung unserer demokratischen Gesetze und für eine bessere Zusammenarbeit mit den Volksvertretern zu sorgen.

Wo eine solche Zusammenarbeit hergestellt ist, werden nicht nur bestimmte Einzelfragen, mit denen sich die Abgeordneten beschäftigen, schneller und unbürokratisch gelöst, sondern es erhöht sich auch ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu einer wirklich umfassenden, ihrer hohen staatspolitischen Aufgabe gerecht werdenden Tätigkeit. In der Stadtverordnetenversammlung und im Rat der Stadt Dresden gibt es heute bereits keine wichtigen Berichte und Beschlüsse mehr, die nicht vorher in einer ständigen Kommission behandelt worden sind. Die gesetzlichen Rechte der Abgeordneten sind also keine papierernen Deklamationen, sondern lebendiges Leben.

Der Paragraph 22 des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht verpflichtet alle Abgeordneten, Aufträge und Empfehlungen der Wähler entgegenzunehmen und diese schnell und sorgfältig zu bearbeiten. Daß sich auch diese Bestimmung des Gesetzes mehr und mehr mit Leben erfüllt, dafür kennen wir bereits zahlreiche Beispiele. So wünschten sich z. B. die Einwohner des Dresdener Stadtteils Oberrochwitz eine Buslinie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die Ständige Kommission für Verkehr prüfte die Möglichkeiten und führte an Ort und Stelle Besichtigungen und Beratungen durch. Am 1. Mai dieses Jahres konnte der Wunsch der Bevölkerung erfüllt werden.

Die engste Verbindung des Abgeordneten mit der Bevölkerung wird jedoch in der ihm durch das Gesetz zur Pflicht gemachten Abhaltung regelmäßiger öffentlicher Sprechstunden hergestellt. Haben in der Vergangenheit manche Abgeordnete diese Form der Verbindung mit ihren Wählern häufig vernachlässigt, so ist hier nach dem Erlaß des Gesetzes im Januar dieses Jahres ein spürbarer Wandel eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich sowohl die Zahl der Sprechstunden wie auch der Sprechstundenbesucher nahezu verdoppelt. Eine nicht zu übersehende Ursache für diese erfreuliche Entwicklung ist darin zu erblicken, daß die Abgeordneten selber immer aktiver in der Öffentlichkeit auftreten und damit das wachsende Vertrauen der Bevölkerung erwerben. Auch die Methode, daß sich Abgeordnete mit offenen Briefen an die Bevölkerung wandten, trug viel dazu bei, sie den Bürgern bekanntzumachen.

Die gegenwärtige Wahlbewegung zeitigt einen Aufschwung der demokratischen Aktivität breiter Bevölkerungskreise. Haben wir uns in den vergangenen Monaten darum bemüht, allen Bürgern unserer Republik den demokratischen Charakter des von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht zu erläutern, so erlebt jetzt unsere Bevölkerung dieses fortschrittliche Gesetz in Aktion. Das Wort, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, einstmals das inhaltslose Schmuckstück der bürgerlich-formaldemokratischen Verfassung der Weimarer Republik, konnte erst unter den Bedingungen der Arbeiter-und-Bauern-Macht in unserer Republik zur Realität werden.